

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 11.09.2025**

1. Bebauungsplan „Im Stambacher Flur, I. und II. Ahnung, 5. Teiländerung“

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 02.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im Stambacher Flur, I. und II. Ahnung“ gefasst. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des Schulgebäudes am Grundschulstandort Contwig/Stambach. Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf das Grundstück Plan-Nr. 102/72 in der Gemarkung Stambach.

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Einstellung in das Internet, sowie eine Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

1.1 Abwägung der Stellungnahmen

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 30.06.2025 bis einschließlich 31.07.2025. Während dieses Zeitraumes sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Weiterhin wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Der Ortsgemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt an der bisherigen Planung festzuhalten.

1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Im Stambacher Flur, I. und II. Ahnung, 5. Teiländerung“ in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

2. Ausbau Straße „Kleine Bergstraße“; Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Ortsgemeinderat Contwig hat in seiner Sitzung vom 07.11.2024 das Bauprogramm zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Zeitraum 2025 – 2029 beschlossen. Dieses beinhaltet den Ausbau der Feldstraße, der Landauer Straße, der Friedhofstraße, der Straße „Am Höfchen“ sowie die „Kleine Bergstraße“.

Die Ortsgemeinde Contwig hat sich nun dafür ausgesprochen dieses Jahr noch einen I-Stock Antrag für den Ausbau der Straße „Kleine Bergstraße“ zu stellen. Deshalb ist es erforderlich für die Planungsleistungen ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Planung des Ausbaus der Straße „Kleine Bergstraße“ an das Ingenieurbüro Dilger zu vergeben.

3. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung; Kabelumlegung, Klemm- und Muffenarbeiten in der Bahnhofstraße

Der Ortsgemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

4. Rathaus (Ecke)/Bauhof; Auftragsvergaben

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Sockelsanierung am Gebäude des Bauhofes und die Beiputzarbeiten am Rathaus (Ecke) an den Stuckateurbetrieb Germann zu vergeben.

5. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

6. Zustimmung der Ortsgemeinde zur 46. Teiländerung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich Contwig, FOC

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat die 46. Teiländerung des Flächennutzungsplans von 2006 nach §13 BauGB betrieben. Die endgültige Beschlussfassung über den im vereinfachten Verfahren erarbeiteten Entwurf war durch den Verbandsgemeinderat am 19.08.2025 erfolgt. Die Planfassung soll nunmehr der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Ortsgemeinde Contwig erteilt zu der von der Verbandsgemeinde betriebenen Teiländerung 46 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Contwig, FOC die Zustimmung.

7. Aufstellung eines Eisautomaten

Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette informiert die Ratsmitglieder über die Anfrage der Krehbiels Eismanufaktur und stellt das Konzept für den Eisautomaten vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt, einen Jahresvertrag mit der Firma Krehbiels Eismanufaktur zu schließen, um zunächst die Resonanz der Bürger abzuwarten. Der Eisautomat soll in der Nähe des Rathauses/Rathausplatz aufgestellt werden.

8. Beschluss über die Geschäftsordnung

Das Ratsmitglied Stefan Fercher hat in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates eine Änderung der Geschäftsordnung angeregt.

Entsprechend der Anregung könnte § 26 Abs. 4 wie folgt lauten:

„(4) Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden. Soweit Ratsmitglieder nach § 9 von der Beratung und Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung ausgeschlossen waren, erhalten sie die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung nicht.“

Die Mustergeschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung mit der vorgenannten Modifikationen wird angenommen.

9. Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf“

Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

➤ Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

➤ Planungs- und Handlungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

➤ Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

10. Informationen

Die Ortsbürgermeisterin informiert den Ortsgemeinderat über den Sachstand der Arbeiten am Kindergarten.

Nichtöffentlich

11. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.

12. Restschuldbefreiung; Information

Der Ortsgemeinderat nimmt eine Restschuldbefreiung zur Kenntnis.